



**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland LV NW e.V.**

**Petra Schmidt-Niersmann  
Pestalozzidorf 43 A  
46539 Dinslaken**

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 52  
Cecilienallee 2

24.02.2013

### **Planfeststellungsverfahren (sog. 3. Bauabschnitt Wehofen-Nord) nach § 35 Abs. 2 KrWG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag des BUND-Landesverbandes NRW und in Abstimmung mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände gebe ich nachfolgende Stellungnahme ab:

Die Errichtung einer neuen Deponie auf dem Gelände der Altdeponie Wehofen-Nord von Thyssen-Krupp Steel (TKSE) wird abgelehnt.

#### **Begründung:**

#### **I. Grundsätzliches zum Antragsteller**

##### **I.1 zu Ordner I, Fach 01 – Anschreiben zum Antrag auf Planfeststellung**

Seit Antragstellung am 29.06.2012 haben entscheidende Veränderungen innerhalb des Vorstandes von TKSE stattgefunden, wobei die Entbindung des Vorstandsvorsitzenden Edwin Eichler von seinen Aufgaben mit sofortiger Wirkung nicht auf eine in einem DAX-Unternehmen gewöhnliche Form infolge von Erreichen der Altersgrenze oder Ablauf eines Arbeitsvertrages geschah. Die Auseinandersetzung über die Informationsstränge innerhalb des TKS-Konzerns offenbarten, dass die Unternehmensführung offensichtlich bei wesentlichen Entscheidungen vorsätzlich falsch informiert wurde. Inzwischen werden Entscheidungen der mittleren Führungsebene mit großer Mühe durch den neuen Vorstand rückgängig gemacht.

Da es sich bei dem Antrag auf Errichtung einer Deponie um einen Vorgang handelt, der weitreichende Folgen von mehr als 30 Jahren entfaltet, ist es erforderlich, dass der Antrag vom aktuellen Vorsitzenden des Vorstandes von Thyssen-Krupp gegengezeichnet wird, da der Vorstandsvorsitzende von TKSE, der in der Fußzeile des

Antragschreibens vom 29.06.2012 ausgewiesen ist, inzwischen aus dem Vorstand entfernt wurde.

Derzeit wird insbesondere die Stahlproduktion, die besonders defizitär ist, einer kritischen Analyse unterzogen und den geänderten marktwirtschaftlichen Verhältnissen angepasst. Diesem Antrag liegen alte Planwerte zugrunde, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt keine oder nur noch eine begrenzte Gültigkeit haben und zum Genehmigungszeitpunkt bereits Makulatur sind. Die in dem Antrag aufgeführten Produktionsstandorte stimmen in ihrer Gesamtheit und in der jeweiligen Produktionsgröße nicht mehr mit den Antragsunterlagen überein. Aktuelle Verlautbarungen des Mutterkonzerns ThyssenKrupp machen deutlich, dass es zu Produktionseinstellungen an verschiedenen Standorten und zu Produktionsverkleinerungen an anderen Standorten sowie zu Veräußerungen von Teilfirmen von TKSE kommt; dies bedeutet, dass auch ein veränderter Produktionsrahmen und Produktionsumfang zu einer signifikanten Änderung des Abfallanfalls führt.

Die Antragsunterlagen sind demzufolge der neuen Struktur von TKSE anzupassen, es ist darzustellen, wie sich der Abfallanfall durch die Veränderung der Produktions- und Eigentümerstruktur ändert. Die in den Antragsunterlagen dargestellte Planrechtfertigung aufgrund der Produktionsverhältnisse stimmt nicht mehr. Der Vorhabenträger hat die Unterlagen auf den sachlich begründbaren Status zu aktualisieren und anzupassen.

Die vorgelegten Unterlagen sind daher unvollständig im Hinblick auf die sachliche Herleitung und Begründung der Planrechtfertigung des Deponieantrages, soweit sich dieser auf die Produktionsverhältnisse an den verschiedenen Standorten von TKSE bezieht.

## **II. Planrechtfertigung**

### **II.1 zu Ordner I, Fach 06 – Planrechtfertigung**

#### **II.1.1 Vorbemerkung**

In dem linken Teil der Kopfzeile wird sachlich falsch ausgeführt: „06.Begründung der Notwendigkeit der Deponieerweiterung“. Mit diesem sachlich falschen Ausdruck versucht der Vorhabenträger einen Sachverhalt abzubilden, der nicht den Tatsachen entspricht. Die alte Deponie an dem Standort Wehofen ist beendet. Die Genehmigungssituation für die alte Deponie ist eindeutig. Diese Deponie hat ihr Genehmigungsende erreicht.

Bei dem vorgelegten Antrag handelt es sich um den Planfeststellungsantrag zur Errichtung einer neuen Deponie. Dies wird auf einem alten, abgeschlossenen Deponiestandort beantragt. Zu der technischen Realisierbarkeit einer solchen Maßnahme wird weiter unten eingegangen. An dieser Stelle der Stellungnahme ist aber festzuhalten, dass es sich um einen völlig neuen Antrag nach Kreislaufwirtschaftsgesetz handelt, der abfallrechtlich absolut nichts mit der alten Genehmigung zu tun hat.

Es handelt sich abfallrechtlich an keiner Stelle um eine Erweiterung einer bestehenden Deponie bzw. einer bestehenden abfallrechtlichen Deponiegenehmigung. Die alte Deponie mit allen Genehmigungen ist erloschen und entfaltet keinerlei Bindungswirkung auf den Antrag der Neugenehmigung einer sachlich unabhängigen neuen Deponie.

Aus keiner juristischen Festlegung für die Altdeponie (sog. 1. und 2 Bauabschnitt) ist ein Anspruch des ehemaligen Deponiebetreibers abzuleiten, eine neue Deponie auf dem alten Deponiekörper zu errichten.

Das gleiche gilt für den zweiten Abschnitt der Kopfzeile: „Deponie Wehofen-Nord Erweiterung um einen 3. Bauabschnitt“. Beide Kopfzeilen sind daher vom Antragsteller in die juristisch korrekte Form eines Antrages auf Planfeststellung zur Errichtung einer neuen Deponie zu ändern. Es ist untragbar, mit Antragsunterlagen zu arbeiten, bei denen schon die Kopfzeilen der Antragsunterlagen einen Zustand suggerieren, der abfallrechtlich unzutreffend ist.

## **II.1.2 zu 6.1 Planrechtfertigung – Notwendigkeit der Ablagerung von Abfällen**

- **Abfallvermeidung und Abfallverwertung**

In der Darstellung (Blatt 4 ff) wird für die verschiedenen Produktionsstandorte weder qualitativ durch abfallschlüsselscharfe Beschreibungen der produktionsgemäß anfallenden Abfälle noch quantitativ ein Abfallmengenstrom für jeden Produktionsstandort vorgelegt.

**Es ist an keiner Stelle des Antrages die Erforderlichkeit der Errichtung einer Deponie auch nur im Entferntesten nachgewiesen worden!**

TKSE wäre ohne große Schwierigkeiten in der Lage gewesen, für jeden Produktionsstandort und für jedes Produktionsverfahren quantitativ vorzulegen, welche verschiedene Abfallschlüssel, aufgliedert nach Abfallschlüsselnummer, anfallen und wie sich dieses in den jeweiligen quantitativen Mengen verhält.

Die verbalargumentative Beschreibung des Anfalls von Abfällen ohne Nennung von Abfallschlüsseln und die je nach Abfallschlüssel anfallende jährliche Menge ist sachlich in der fachlichen Beschreibung unterhalb der Beschreibung des Abfallanfalls einer Kleinbäckerei.

**Da die Sachverhalte TKSE qualitativ und quantitativ eindeutig bekannt sind, weil die Abfallarten und Abfallmengen im eigenen Produktionsmanagementsystem digital geführt werden, ist das Verhalten des Vorhabenträgers als grob täuschendes Manöver anzusehen. Dies Verhalten zeugt nicht von einer im Gesetz geforderten Zuverlässigkeit des Antragstellers!**

## **II.2 zu 6.1.3 Kapazität der Deponie Wehofen-Nord**

Auf Blatt 9 und 10 wird wiederum rechtswidrig suggeriert, dass es sich um die Fortsetzung eines in der Ablagerung befindlichen Deponiebetriebes handelt. Dies ist jedoch sachlich falsch. Wie schon oben dargestellt, handelt es sich um den Planfeststellungsantrag zur Errichtung einer neuen Deponie, die vom Vorhabenträger gewählte Darstellung ist sachlich nicht richtig, auch wenn zum wiederholten Mal versucht wird, eine technische Abfolge zu konstruieren.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Planfeststellung dieser neuen Deponie. Der wiederholte Versuch des Vorhabenträgers, einen sachlich nicht

zutreffenden Sachverhalt darzustellen, ist aus der subjektiven Sicht des Antragstellers zwar verständlich, dies gibt jedoch den juristischen Zustand der alten Deponie und den Status und rechtlichen Umfang des vorliegenden Antrages nicht korrekt wieder.

- **Standortalternativen**

### **III.1 zu 6.3 Alternativenprüfung**

Die Alternativenprüfung erfüllt in der dargestellten Form nicht den erforderlichen Detaillierungsgrad. Wenn der Vorhabenträger verbalargumentativ auf die Daten des LANUV NRW hinweist, dann sollten diese Daten zumindest korrekt im jeweils möglichen Detaillierungsgrad dargestellt und ausgewertet werden.

Die Daten des LANUV NRW sind im Folgenden detailliert dargestellt:

In der Tabelle I ist die historische Ablagerung der Abfallmengen auf den unterschiedlichen DK I-Deponien für die letzten 10 Jahre nachgewiesen.

**TABELLE 1: In NRW in den Jahren 2002 bis 2011 auf DK 1-Deponien angenommene Abfälle**

Id. Nr.	E-Nr.	Anlagenbezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Summe einzelne Deponie
0	0	0	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t
2	E11216125	Deponie I Krupp Hoesch Stahl AG	43	0	192.098	0	0	0	0	0	0	0	192.141
3	E11216127	ehem. Werksdeponie Sudamin MHD	79.112	85.501	84.657	32.500	64.807	369.007	0	0	0	0	715.584
4	E11216137	Boden-Deponie Schotterstützstelle	164.993	0	0	0	0	0	0	0	0	0	164.993
11	E11618055	Boden-/Bauschuttdeponie Auf den Gruben	0	0	0	0	0	0	0	46.800	67.499	52.511	166.810
12	E11618056	Boden-/Bauschuttdeponie Wetschewell	0	0	0	0	0	0	0	5.400	6.500	4.200	16.100
14	E11719017	Boden-Deponie Kolkerhofweg	72.952	80.077	124.221	136.532	365.051	307.552	0	459.959	507.154	451.319	2.504.817
15	E12016133	Gewerbeabfalldeponie Diehl	1.119	956	929	212	0	0	0	0	0	0	3.216
16	E12018912	Deponie Solinger Straße - nicht abged. Teil	35.412	136.207	178.124	132.757	81.734	186.349	133.693	83.904	66.571	0	1.034.751
18	E12418062	Mineralstoffdeponie Ehemalige Grube I	18.497	22.212	23.919	9.523	0	0	0	0	0	0	73.251
22	E15811058	Deponie Plöger Steinbruch	6.414	4.549	1.667	45.800	278.831	132.954	0	0	47.967	26.392	544.574
23	E15811104	Kreisdeponie Langenfeld-Imnigrath	8.603	58.738	0	0	0	0	0	0	0	0	67.341
24	E15811228	Deponie Industriestraße	121.178	127.700	119.659	108.662	138.012	188.480	150.536	191.105	156.807	166.263	1.468.402
25	E15816084	Deponie Monheim Henkel	3.443	6.469	2.750	7.134	3.225	5.983	3.575	2.587	3.359	26.752	65.276
26	E15816129	Gewerbeabfalldeponie Weidert	19.475	15.791	17.687	14.100	0	0	0	0	0	0	67.053
27	E15816131	Gewerbeabfalldeponie Woeste	2.333	68	0	0	0	0	0	0	0	0	2.401
28	E15816132	Gewerbeabfalldeponie Lehmgrube Haastert	8.727	3.350	0	0	0	0	20.141	0	0	0	32.218
36	E16618022	Boden-/Bauschuttdeponie Lütteleforst	0	0	0	0	0	0	0	12.600	0	0	12.600
37	E17011415	Deponie Immissionsschutzwall Millingen	119	5.038	0	45.400	40.671	27.202	14	3.736	7.994	7.019	137.193
38	E17016077	Werksdeponie Wehofen-Nord	705.454	643.792	425.444	344.876	299.637	467.053	395.185	240.997	576.531	633.241	4.732.210
39	E17016107	Gewerbeabfalldeponie Niederwallach	90.564	95.085	90.944	78.482	83.171	0	0	20.916	0	0	459.162
43	E31538055	Malia-Deponie	36.550	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36.550
44	E31538077	Gewerbeabfalldeponie Katscheuren	2.094	3.086	3.239	182.524	19.318	0	0	0	0	0	210.261
51	E31539022	Deponie Wiemersgrund	48.167	28.382	30.476	16.604	21.237	14.054	0	49.593	108.285	67.245	384.043
52	E31638000	Werksdeponie Schlebusch	851	0	0	0	0	0	0	0	0	0	851
53	E35431120	Zentraldeponie Alsdorf-Warden	246.260	296.067	407.431	201.142	99.723	96.680	0	191.495	169.035	126.063	1.833.896
54	E35439044	Kraftwerksreststoffdeponie TI Tagebau Inden	0	0	0	0	0	0	0	0	534.532	1.294.518	1.829.050
57	E35838111	Boden-/Bauschuttdeponie Aldenhoven Jungbluth	0	0	0	0	0	0	0	269.000	287.100	354.000	910.100
60	E35839088	Kraftwerksreststoffdeponie Tagebau Inden	1.022.219	1.102.406	1.324.723	1.169.588	922.917	928.552	1.072.988	1.097.846	599.675	0	9.240.914
61	E36236002	Kraftwerksreststoffdeponie Tagebau Vereinigte Ville	465.697	838.980	768.114	641.478	488.507	523.604	341.562	140.994	319.081	328.571	4.856.588
62	E36236029	Aschedeponie Tummelfeld	6.759	6.908	6.938	6.688	6.384	47.509	6.558	13.926	60.918	18.666	181.254
63	E36238013	Gewerbeabfalldeponie Rhiem	231.598	267.189	578.988	227.109	242.159	412.602	345.694	221.531	246.449	407.203	3.180.522
65	E36238044	Deponie Horrem	157.990	130.413	134.292	0	864.756	382.170	427.010	0	303.605	339.396	2.739.632
68	E36239088	Kraftwerksreststoffdeponie Tagebau Garzweiler	2.967.290	2.759.142	5.910.126	2.463.023	2.626.899	2.622.107	2.239.672	2.163.743	1.771.756	1.967.013	27.490.771
69	E36239095	Kraftwerksreststoffdeponie Fortuna	854.914	945.182	1.549.500	972.954	1.148.214	1.176.869	1.003.245	851.256	1.529.193	1.456.308	11.487.635
70	E36631017	Zentrale Mülldeponie Mechernich	176.278	149.422	129.815	56.120	0	0	0	0	41.684	57.013	610.332
71	E37038066	Mineralstoffdeponie Holzweilerhof	36.004	28.628	32.433	0	0	0	0	0	0	0	97.065
82	E38238033	Boden- / Bauschuttdeponie Ollheim Hündgen	0	0	0	0	24.402	12.903	3.387	0	0	0	40.692
82	E38238166	Bo.-/Bauschuttdeponie Geistinger Sand	30.854	17.478	0	0	18.005	0	0	0	18.746	61.071	146.154
84	E38239022	Mineralstoffdeponie Westert	211	0	0	0	0	0	0	0	0	0	211
85	E51251918	Zentraldeponie Botrop-Donnerberg	17.832	52.402	5.150	0	0	0	0	0	0	0	75.384
86	E51551119	Zentraldeponie Münster II	82.967	51.027	37.555	38.576	39.109	25.568	27.467	61.971	87.734	37.028	489.002
87	E55451160	Siedlungsabfalldeponie Borken-Hoxfeld	224.831	141.050	119.868	64.523	38.065	0	0	6.190	41.484	45.553	681.564
89	E55858014	Boden-Deponie Coesfeld-Flamschen	3.570	3.818	23.715	191.836	17.030	71.284	29.343	44.258	15.300	3.673	404.847
99	E75478001	Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen	36.771	37.989	23.791	22.771	30.404	65.400	78.156	63.380	118.790	119.467	596.919
102	E75871076	Deponie Kirchlegern-Reesberg	8.247	56.929	64.739	102.549	110.125	52.636	48.725	93.692	51.765	30.296	619.704
107	E76278005	Boden-/Bauschuttdeponie Fa. Kreckler in Steinheim	0	0	0	0	0	0	0	142	178	0	320
108	E76278013	Boden-/Bauschuttdeponie Borgentreich	1.217	599	114	553	2.168	906	0	198	0	0	5.755
112	E91196087	Werksdeponie Am Hüllerbach	39.952	36.077	32.126	70.158	67.046	69.268	0	25.577	0	0	340.204
114	E91196109	Deponie II Günnigfeld	62.708	42.617	107.929	101.934	64.401	307.554	75.990	11.338	0	0	774.471
115	E91198001	Boden-/Bauschuttdeponie Tipplesberg	392.324	220.329	106.487	0	0	0	0	0	0	0	719.140
116	E91391032	Deponie Dortmund Nord-Ost	586.172	494.325	383.570	340.789	199.093	192.792	281.870	556.868	583.563	736.781	4.355.824
119	E91396132	Gewerbeabfalldeponie Schleswig	68.178	223.810	249.595	230.709	334.634	309.889	0	21.976	63.734	0	1.502.525
122	E91399026	Schlammdeponie Westfalenhütte	10.908	17.880	12.803	39.011	81.787	171.642	0	160.911	228.228	0	723.170
129	E91591105	Zentraldeponie Hamm-Bockum-Hövel	16.394	17.082	14.584	101.913	78.834	28.466	17.855	18.014	12.935	14.873	320.951
132	E91698236	Werksdeponie Pluto	0	0	0	0	545.525	456.764	477.056	230.654	156.074	0	1.866.073
133	E95496026	Betriebsdeponie Witten-Annen	969	712	756	0	0	0	0	0	0	0	2.437
134	E95498010	Gewerbeabfalldeponie Enerke	189.816	345.142	214.898	187.176	352.436	400.460	374.996	199.767	70.685	0	2.335.376
137	E95498199	Mineralstoffdeponie Fa. Lahme	0	0	0	0	0	0	0	310	0	0	310
138	E95498200	Mineralstoffdeponie Fa. Ecosoil	0	0	0	0	0	0	0	39.212	0	0	39.212
139	E95898051	Altsanddeponie Waldstraße	9.446	9.595	11.121	10.062	7.966	0	0	2.059	18.019	16.020	84.287
141	E95898094	Mineralstoffdeponie Hallenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
142	E95898150	Boden-/Bauschuttdeponie Berge	0	0	0	0	0	0	0	0	11.364	14.003	25.367
144	E95898152	Boden-/Bauschuttdeponie Hellefeld	15.718	0	0	0	0	0	0	0	15.878	17.819	49.415
145	E95898153	Boden-/Bauschuttdeponie Bestwig	11.638	0	0	0	0	0	0	44.127	17.591	22.566	95.922
146	E95898160	Boden-/Bauschuttdeponie Wettmarsen	27.333	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27.333
148	E95898164	Boden-/Bauschuttdeponie Am Bilsstein	6.360	0	0	0	0	0	0	4.857	0	0	11.217
149	E95898165	Mineralstoffdeponie Schüren	16.900	0	0	0	0	0	0	0	4.250	2.600	23.750
150	E95898168	Mineralstoffdeponie Worbacher Berg	3.288	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.288
151	E95898169	Mineralstoffdeponie Westfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	3.778	0	3.778
159	E96296241	Schlammdeponie Ossenkläme	14	0	116	0	0	0	0	0	0	0	130
161	E96298023	Mineralstoffdeponie In Werdohl/Neuenrade	34.123	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34.123
162	E96298031	Inertstoffdeponie der GFB/GFA	48.862	65.447	64.739	53.614	0	0	0	0	0	0	232.662
163	E96298130	Mineralstoffdeponie Rote Halde	3.415	47.117	39.070	87	22.778	34.670	0	14.740	0	0	161.877
164	E96298190	Inertstoffdeponie Lösenbach	77.925	65.682	99.198	114.404	147.052	208.176	0	51.454	94.941	120.164	978.996
167	E97098044	Erdaushubdeponie Leimbachtal	19.563	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19.563
169	E97498002	Boden-Deponie Geseke	0	0	0	0	20.677	24.016	23.207	22.698	27.160	25.507	143.264
176	E97896030	Deponie f. Kraftwerksrückstände Buchenberg	32.088	58.018	33.530	0	26.730	15.427	27.493	15.151	30.738	0	239.175
179	E97896250	Deponie für Kraftwerksreststoffe Werne-Stockum	73.073	99.564	52.156	49.825	95.232	1.044	2.696	1.394	11.992	0	386.976
180	E97898192	Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve	271.259	267.439	251.421	256.266	239.753	76.584	210.389	33.878	45.749	45.226	1.697.964

abgelagerte Abfallmenge pro Jahr

10.016.035 10.213.466 14.087.325 8.869.964 10.358.505 10.414.176 7.818.503 7.792.203 9.142.374 9.096.339

Tabelle II weist aus, dass es in den letzten Jahren eine Beendigung der Abfallablagerung für die folgenden Deponien gegeben hat.

TABELLE 2: In NRW in den Jahren 2002 bis 2011 auf DK I-Deponien angenommene Abfälle - (aktuell inaktive/stillgelegte Deponien)

Hd. Nr.	E-Nr.	Anlagenbezeichnung	Mengen Deponieabfälle in t Abweisung DKI DKII	0	0	0	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Summe einzelne Deponie	
							t	t	t	t	t	t	t	t	t	t		
60	E3683088	Kratzerkresstoffdeponie Tagebau Inden	-	-	-	-	1.022.219	1.102.406	1.324.723	1.169.888	922.917	928.652	1.072.988	1.097.846	999.676	0	9.240.914	
63	E36230913	Gewerbeabfalldeponie Rhiem	-	-	-	-	231.998	267.189	578.988	227.109	242.169	412.692	346.694	221.631	246.440	407.203	0	3.180.522
65	E36230844	Deponie Horrem	-	-	-	-	157.990	130.413	134.292	0	864.756	382.170	427.810	0	303.696	339.396	0	2.730.632
134	E9648070	Gewerbeabfalldeponie Enerke	-	-	-	-	189.816	346.142	214.888	187.176	352.436	400.460	374.996	199.767	70.686	0	0	2.335.376
132	E9168236	Werksdeponie Pluto	-	-	-	-	0	0	0	0	546.626	466.764	477.956	230.654	166.074	0	0	1.866.073
53	E36431120	Zentraldeponie Alsdorf-Warden	-	-	-	-	246.260	296.067	407.431	201.142	99.723	96.680	0	191.496	169.036	126.063	0	1.833.896
180	E9798192	Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve	1	-	-	-	271.299	267.439	261.421	266.266	239.753	76.684	210.389	33.878	46.740	46.226	0	1.697.964
119	E91306132	Gewerbeabfalldeponie Schleswig	-	-	-	-	68.178	223.810	249.696	230.709	334.634	309.889	0	21.976	63.734	0	0	1.502.525
16	E12018072	Deponie Solinger Straße - nicht abged. Teil	-	-	-	-	36.412	136.207	178.124	132.767	81.734	186.349	133.693	83.904	66.971	0	0	1.034.751
114	E9198109	Deponie II Günnigfeld	-	-	-	-	62.708	42.617	107.929	101.934	64.401	307.554	76.990	11.338	0	0	0	774.471
122	E9199026	Schlammdeponie Westfalshütte	-	-	-	-	10.908	17.880	12.803	39.011	81.787	171.642	0	160.911	228.228	0	0	723.170
116	E9198001	Boden-/Bauschuttdeponie Tipplesberg	-	-	-	-	392.324	228.329	106.487	0	0	0	0	0	0	0	0	719.140
3	E11216127	ihem. Werksdeponie Sudmin MHD	-	-	-	-	79.112	96.901	84.647	32.400	64.807	369.007	0	0	0	0	0	715.584
87	E56451160	Siedlungsabfalldeponie Borken-Horfeld	-	-	-	-	224.831	141.060	119.868	64.623	38.065	0	0	6.190	41.484	46.953	0	681.564
102	E76871076	Deponie Kirchlangem-Reesberg	-	-	-	-	8.247	96.929	64.730	102.649	110.126	62.636	48.725	93.692	61.766	30.296	0	619.704
70	E36631017	Zentrale Mülldeponie Mechernich	-	-	-	-	176.278	149.422	129.816	66.120	0	0	0	0	41.684	67.813	0	610.332
86	E16811119	Zentraldeponie Münster II	-	-	-	1	82.967	51.027	37.555	38.676	39.109	26.668	27.467	61.971	87.734	37.028	0	488.002
39	E17016107	Gewerbeabfalldeponie Niederwallach	-	-	-	-	90.664	96.066	90.944	79.482	83.171	0	0	20.916	0	0	0	469.162
89	E56868014	Boden-/Bauschuttdeponie Coesfeld-Flamschen	-	-	-	-	3.870	3.818	24.736	191.636	17.030	71.284	29.343	44.268	16.300	3.673	0	404.847
91	E31630022	Deponie Wiensersgrund	-	-	-	-	46.167	28.382	30.476	16.604	21.237	14.064	0	49.693	108.286	67.246	0	384.043
112	E91908087	Werksdeponie Am Hillerbach	-	-	-	-	39.962	36.077	32.126	70.168	67.046	69.268	0	26.577	0	0	0	340.204
162	E96298031	Inertstoffdeponie der GFBI/FA	-	-	-	-	48.862	66.447	64.739	53.614	0	0	0	0	0	0	0	232.662
44	E31630077	Gewerbeabfalldeponie Kalschuren	-	-	-	-	2.004	1.066	3.239	182.624	19.318	0	0	0	0	0	0	210.281
2	E11216125	Deponie I Krupp Hoesch Stahl AG	-	-	-	-	43	0	192.098	0	0	0	0	0	0	0	0	192.141
62	E36230629	Aschedeponie Tummeffeld	-	-	-	-	6.769	6.908	6.938	6.888	6.384	47.609	6.668	13.926	60.918	18.666	0	181.254
4	E11216137	Boden-/Bauschuttdeponie Schotterschüttstelle	-	-	-	-	164.993	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	164.993
163	E96298130	Mineralstoffdeponie Rote Halde	-	-	-	-	3.416	47.117	39.070	87	22.778	34.670	14.740	0	0	0	0	161.877
82	E36238166	Ba-/Bauschuttdeponie Geislinger Sand	-	-	-	-	30.864	17.478	0	0	18.006	0	0	0	18.746	61.071	0	146.154
72	E37630866	Mineralstoffdeponie Hölzweilerhof	-	-	-	-	36.004	28.628	32.433	0	0	0	0	0	0	0	0	97.065
86	E51281918	Zentraldeponie Bottrop-Donnerberg	-	-	-	-	17.832	62.402	6.160	0	0	0	0	0	0	0	0	75.384
18	E12418062	Mineralstoffdeponie Ehemalige Grube I	-	-	-	-	18.487	22.212	23.919	9.623	0	0	0	0	0	0	0	73.251
23	E16811104	Kreisdeponie Langenfeld-Imnigrath	-	-	-	-	8.603	68.738	0	0	0	0	0	0	0	0	0	67.341
26	E16811129	Gewerbeabfalldeponie Scheidt	-	-	-	-	19.476	16.791	17.687	14.100	0	0	0	0	0	0	0	67.063
81	E36230833	Boden-/Bauschuttdeponie Ollheim Hündgen	-	-	-	-	0	0	0	0	24.402	12.903	3.387	0	0	0	0	40.692
138	E96498200	Mineralstoffdeponie Fa. Ecosoil	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	39.212	0	0	0	39.212
43	E31630056	Müll-Deponie	-	-	-	-	36.660	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36.660
161	E96298023	Mineralstoffdeponie in Werdohl/Neuenrade	-	-	-	-	34.123	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34.123
146	E96898160	Boden-/Bauschuttdeponie Wettmarsen	-	-	-	-	27.333	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27.333
142	E96898160	Boden-/Bauschuttdeponie Berge	1	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	11.364	14.003	0	25.367
149	E96898165	Mineralstoffdeponie Schüren	-	-	-	-	16.900	0	0	0	0	0	0	0	4.260	2.600	0	23.750
167	E97980844	Erdaushubdeponie Leimbachtal	-	-	-	-	19.663	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19.663
36	E16618022	Boden-/Bauschuttdeponie Lüttelforst	2	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	12.600	0	0	0	12.600
148	E96898164	Boden-/Bauschuttdeponie Am Blestein	-	-	-	-	6.360	0	0	0	0	0	0	4.867	0	0	0	11.217
151	E96898169	Mineralstoffdeponie Westfeld	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.778	0	3.778
160	E96898168	Mineralstoffdeponie Wormbacher Berg	-	-	-	-	3.288	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.288
16	E12016133	Gewerbeabfalldeponie Diehl	-	-	-	-	1.119	966	929	212	0	0	0	0	0	0	0	3.216
133	E96498026	Betriebsdeponie Witten-Annem	-	-	-	-	969	712	766	0	0	0	0	0	0	0	0	2.437
27	E16816131	Gewerbeabfalldeponie Woesste	-	-	-	-	2.333	68	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.401
62	E31630000	Werksdeponie Schlabusch	-	-	-	-	861	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	861
137	E96498199	Mineralstoffdeponie Fa. Lahme	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	310	0	0	310
84	E36230622	Mineralstoffdeponie Westert	-	-	-	-	211	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	211
169	E96298241	Schlammdeponie Ossenkämpe	-	-	-	-	14	0	116	0	0	0	0	0	0	0	0	130
141	E96898004	Mineralstoffdeponie Hallenberg	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
							3.949.405	4.016.333	4.587.780	3.463.788	4.361.302	4.426.145	3.233.296	2.641.142	2.395.113	1.255.006		

In Tabelle III sind die aktuell verbliebenen DK I- Deponien und die auf ihnen abgelagerten Mengen dargestellt.

Es ist un schwer zu erkennen, dass es durch das Ausscheiden der in den letzten Jahren abgeschlossenen DK-I-Deponien einen Bedarf für neuen DK-I-Deponieraum gibt.

TABELLE 3: In NRW in den Jahren 2002 bis 2011 auf DK I-Deponien angenommene Abfälle - (Deponien in der Ablagerungsphase)

Id. Nr.	E.Nr.	Anlagenbezeichnung	Anzahl Deponien			Menge Abfall in t											Summe einzelne Deponie
			0	0	0	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011		
88	E3623008	Kraftwerkreststoffdeponie Tagbau Garzewlor	-	1	-	2.067.200	2.750.142	5.010.126	2.463.023	2.626.000	2.622.107	2.239.072	2.163.743	1.771.756	1.967.013	27.490.771	
89	E3623005	Kraftwerkreststoffdeponie Fortuna	-	1	-	854.914	945.182	1.540.500	972.954	1.140.214	1.176.869	1.003.245	851.256	1.520.103	1.456.308	11.487.635	
9	E3623002	Kraftwerkreststoffdeponie Tagbau Vestingia Villa	-	1	-	465.897	838.980	798.154	941.878	488.507	523.604	341.562	140.904	319.081	328.571	4.856.588	
38	E11710077	Werkstoffdeponie Weidholz Nord	-	1	-	795.454	643.792	435.444	344.876	208.837	407.863	305.195	248.907	578.531	633.341	4.732.210	
116	E9191032	Deponie Dorfmoor Nord-Öst	-	1	1	586.172	404.325	383.570	340.709	100.000	192.702	201.870	556.868	583.563	736.791	4.355.824	
14	E11710017	Boden-Deponie Kolkathweg	-	1	-	72.952	80.077	134.221	156.532	365.951	307.552	0	459.959	507.154	451.319	2.504.817	
54	E35430044	Kraftwerkreststoffdeponie II Tagbau Inden	-	1	-	0	0	0	0	0	0	0	0	534.532	1.204.518	1.820.050	
24	E15811228	Deponie Industriestraße	-	1	-	121.578	127.700	110.659	108.662	130.012	189.480	150.536	191.105	156.807	166.263	1.468.402	
154	E96208100	Isertalstoffdeponie L. Lösenbach	-	1	-	77.325	65.682	90.198	114.404	147.052	208.176	0	51.454	94.941	120.164	978.906	
57	E35838111	Boden-Deponie Aldehoven Jungbluth	-	1	-	0	0	0	0	0	0	0	269.000	287.100	354.000	910.100	
99	E75478001	Boden- und Baschuttdeponie Borgholzhausen	-	1	-	36.771	37.989	23.791	22.771	30.404	65.400	78.156	63.380	118.790	119.467	586.919	
22	E15811058	Deponie Pilger Steinbruch	-	1	-	6.414	4.540	1.867	45.800	278.831	132.954	0	0	47.967	26.392	544.574	
179	E9709250	Deponie für Kraftwerkreststoffe Werra-Stockum	-	1	-	73.873	99.564	52.156	49.825	95.232	1.944	2.896	1.304	11.902	0	386.976	
120	E91501105	Zentraldeponie Hamm-Bockum-Hövel	-	2	-	16.304	17.082	14.584	101.913	78.834	28.466	17.855	18.014	12.305	14.873	320.951	
176	E97096030	Deponie f. Kraftwerkreststoffe Buchenberg	-	1	-	32.888	58.018	33.530	0	26.730	15.427	27.493	15.151	30.738	0	230.175	
11	E11618055	Boden-Deponie Auf den Gruben	-	1	-	0	0	0	0	0	0	0	46.800	67.400	52.511	166.810	
169	E9748802	Boden-Deponie Geeske	1	1	-	0	0	0	0	20.677	24.916	23.017	22.608	27.168	25.017	143.264	
37	E1701415	Deponie Immissionschutzwall Milligen	-	1	-	110	5.038	0	45.400	40.671	27.202	14	3.736	7.594	7.219	137.183	
145	E9509153	Boden-Deponie Bestwig	-	1	-	11.638	0	0	0	0	0	0	44.127	17.591	22.566	93.922	
130	E9509051	Altsanddeponie Waldstraße	-	1	-	9.446	9.595	11.121	10.062	7.966	0	0	2.059	18.919	16.020	84.287	
25	E15816084	Deponie Monheim Hankel	-	1	-	3.443	6.469	2.750	7.134	3.225	5.983	3.175	2.587	3.359	26.752	65.276	
144	E9509152	Boden-Deponie Hellefeld	-	1	-	15.718	0	0	0	0	0	0	0	15.878	17.919	40.418	
28	E15816132	Gewerbetallddeponie Lehmgroße Haardt	-	1	-	8.727	3.350	0	0	0	0	20.141	0	0	0	32.218	
12	E11618056	Boden-Deponie Wilschewell	-	1	-	0	0	0	0	0	0	0	5.400	6.500	4.200	16.100	
108	E76278013	Boden-Deponie Bergentrich	-	1	-	1.217	500	114	553	2.198	906	0	198	0	0	5.755	
107	E76278005	Boden-Deponie Fa. Kreidler in Stahm	-	1	-	0	0	0	0	0	0	0	142	178	0	320	
						6.066.630	6.197.133	9.519.545	5.406.176	5.997.203	5.988.031	4.585.207	5.151.000	6.747.200	7.841.303		

Der Antragsteller hat jedoch nicht berücksichtigt, was es an Deponieplanung bzw. an Deponien gibt, die sich in der Genehmigungsphase befinden und die potentiell für die Bedarfsdeckung des Vorhabenträgers zur Verfügung stehen. Die auf dem Blatt 19 abgefragten DK-I- Deponien entsprechen nicht dem realiter in Zukunft vorhandenem Deponieraum.

Die auf den Seiten 19 ff dargestellten **Abfragen** entsprechen auch nicht den tatsächlich durch das Unternehmen durchgeführten Marktanalysen bzw. Kontaktaufnahmen. In der Darstellung werden desweiteren auch nicht positive Reaktionen von Deponiebetreibern aufgeführt, ebenso wenig wie die Konkretisierung von möglichen Vertragsabschlüssen von TKSE einschließlich stattgefundener Preisabfragen.

Die auf Seite 19 ff dargestellten **Alternativenprüfung** entsprechen nicht der tatsächlich durch TKSE durchgeführten konkreten Gespräche, ebenso wenig werden die Ergebnisse solcher Kontaktaufnahmen wiedergegeben.

Dieses Verhalten entspricht **nicht dem eines verlässlichen Antragstellers**. Ein weiteres Befinden über den vorliegenden Antrag verbietet sich daher für die Planfeststellungsbehörde, solange der Antragsteller nicht wahrheitsgemäß alle Aktivitäten zur Alternativenprüfung transparent dokumentiert.

- **Abfallartenkatalog**

#### **IV.1 Grundsätzliches zu Anlage 6.03 Blatt 1:**

**In die Tabelle der Anlage 6.03 sind zusätzliche Spalten einzuarbeiten, die nachweisen, in welchen Produktionsanlagen von TKSE diese Abfallschlüssel anfallen und wie hoch der jährliche mittlere Abfallanfall für diesen Abfallschlüssel beträgt.**

#### **IV.2 Zu Ordner 1, Fach 10 - Liste der Abfälle und Abfallbeschreibungen**

Liste der Abfälle Blatt 1 von 8

Die detaillierte Darstellung der Abfallschlüssel und deren nähere Erläuterung ist **nicht** hinreichend erläutert für die Begründung des vorliegenden Antrages. Es macht keinen Sinn, eine Abfallbeschreibung (Blatt 3 bis 8) vorzunehmen, ohne für die einzelne Abfälle nachzuweisen, in welchem Produktionsverfahren bzw. welchem Anlagenanteil der jeweilige Abfall innerhalb der verschiedenen Produktionsstandorte bzw. -Verfahren von TKSE entsteht. Bei einigen aufgelisteten Abfallarten bestehen erhebliche Zweifel daran, dass sie in einem von Thyssen Produktionsverfahren von TKSE entstehen.

Der Antragsteller versucht zu begründen, warum er eine betriebseigene Deponie zur Aufrechterhaltung seiner Produktionsverfahren benötigt. Ausschlaggebend für eine solche Begründung wäre jedoch auch der produktionsstandortspezifische und produktionsverfahrenspezifische Nachweis für jeden Abfallschlüssel. Dies unterbleibt jedoch in der Spezifikation des Faches 10 von Ordner 1. Die Erläuterung der Abfälle erfolgt auf einem Niveau eines Antragstellers zur Errichtung einer Deponie der DK I, die öffentlich zugänglich ist.

**Wenn der Antragsteller den Beweis führen will, dass er aus produktionstechnischen Gründen und zur Aufrechterhaltung der Produktions- und Entsorgungssicherheit seiner Anlagen eine firmeneigene Deponie benötigt, dann muss auch folgerichtig der firmeneigene Nachweis anlagenscharf und produktionsanlagenscharf erbracht werden.**

**In der vorliegenden Form des Antrages hat der Antragsteller somit weder eine allgemeine Planrechtfertigung zur Errichtung einer Deponie für Abfälle der Deponieklasse I erbracht noch im Entferntesten den Nachweis für die Planrechtfertigung einer betriebseigenen Deponie.**

Die Nachweise bzw. Prüfberichte für die verschiedenen Abfälle, die auf den folgenden Seiten als Anlage 10.2 – Analysen vom 29.06.2012 vorgelegt werden, sind nicht im mindesten geeignet, auch nur irgendeine Form von Beleg darzustellen, wenn nicht für jedes Analysenblatt der Betriebsstandort, das Betriebsverfahren und der individuelle Zustand des jeweiligen Verfahrensablauf dokumentiert ist. Die dargestellten Abfallanalysen haben keinerlei Aussagekraft, wenn sie nicht spezifisch zugeordnet werden können. Die vorgelegten Analysen stellen hingegen eine Beliebigkeit dar, die von jedermann ausgefüllt worden sein könnte, ohne dass eine Verifikationsmöglichkeit hinsichtlich des jeweiligen Verfahrensschrittes innerhalb der Produktionsanlagen von TKSE nachvollzogen werden kann.

Die folgende Tabelle stellt eine Auswertung aus „Deponiestatusbericht Nordrhein-Westfalen, (Herausgeber Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen), Stand Oktober 2005“ dar und zeigt, dass in NRW nicht genügend Deponieraum **der DK II** vorhanden ist.

Ohne genügend Deponieraum der **DK II** kann der Vorhabenträger jedoch seine bisherige Produktion nicht aufrecht halten.

Auszug aus: Deponien NRW - Stand Oktober 2005									
Gen-Behörde	E-Nummer	Deponie	Betreiber	DK	Mono-deponie	abschritt	Status	Laufzeit	Restvolumen zum 31.12.2004 (Mio. m³)
<b>DEPONIEKLASSE I</b>									
Stadt Hagen	E91404V05	Boden-Blauschuttdeponie "Nimmerthal" der Krupp AG in Hagen	Thyssen Krupp Stahl AG -Bochum-	DK I			Stilllegungsphase		0
BR Düsseldorf	E17018077	Werkdeponie "Wehofen-Nord", Fa. Thyssen, Dinslaken	Thyssen Krupp Stahl AG	DK I			Ablagerungsphase	> 2009	4,000
BR Amberg	E91396132	Gewerbeabfalldeponie "Schleswig" TKG AG in Dortmund	Thyssen Krupp Stahl AG	DK I			Ablagerungsphase	31.12.2007	0,880
		Schlammdeponie "Westfalentöf" der Thyssen Krupp Stahl AG in							
BR Amberg	E91396026	Dortm.	Thyssen Krupp Stahl AG	DK I			Ablagerungsphase	15.07.2009	0,070
BR Amberg	E91396231	Boden-Blauschuttdeponie "Hette" Fa. Hoesch in Dortmund	Thyssen Krupp Stahl AG	DK I			Stilllegungsphase		
BR Düsseldorf	E11219125	"Deponie I" der Krupp Hoesch Stahl AG, Dülmen - Rheinfelden	Krupp Hoesch Stahl AG	DK I			Stilllegungsphase	31.12.2004	0
Kreis Siegen-Wittgenstein	E97092203	Deponie "Auf der Ley" Fa. Krupp in Siegen-Geisweid	Krupp Edelmetalle GmbH	DK I			Ablagerungsphase	2015	0,500
<b>DEPONIEKLASSE II</b>									
BR Amberg	E91396116	Schlammdeponie "Hypsendal" Fa. Hoesch in Dortmund	Thyssen Krupp Stahl AG -Bochum-	DK II			Stilllegungsphase		
BR Amberg	E91396124	Gewerbeabfalldeponie "Eilingshausen" Fa. Hoesch in Dortmund	Thyssen Krupp Stahl AG -Bochum-	DK II			Stilllegungsphase		
BR Amberg	E91396230	Gewerbeabfalldeponie "Schlacken" Fa. Hoesch, Dortmund	Thyssen Krupp Stahl AG -Bochum-	DK II			Stilllegungsphase		
Stadt Heme	E9169236	Werkdeponie der Thyssen Guise AG in Heme	Thyssen Guise AG -Werk Schalker Verein-	DK II			Stilllegungsphase		
BR Amberg	E91196087	Werkdeponie "Am Höllebach/Blöcherne" Krupp Th.H., Bochum	Krupp Thyssen Nirosta GmbH	DK II			Ablagerungsphase	15.07.2009	0,130
BR Amberg	E91196095	Werkdeponie "Maarbach", Krupp Thyssen Nirosta GmbH	Krupp Thyssen Nirosta GmbH	DK II			vorübergehend u. B.		
BR Amberg	E9029241	Schlammdeponie "Oesenlärpe", Hoesch Hohenlimburg GmbH, Iserlohn	Hoesch Hohenlimburg GmbH	DK II			Ablagerungsphase	15.07.2009	

Der Antrag von TKSE betreffend einer DK I-Deponie für den Standort Wehofen ist daher unglaubwürdig. Die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde ist verpflichtet, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens den vorgetragenen Sachverhalt zu überprüfen. Die Versicherung des Vorhabenträgers, „nur“ eine DK-I-Deponie errichten zu wollen, ist im vorliegenden Fall nicht ausreichend.

Die Genehmigungsbehörde hat von Amts wegen den objektiven Abfallanfall in den Produktionsanlagen zu ermitteln und eine objektive Entsorgungssicherheit durch die Genehmigung herzustellen.

Die abfallrechtlich agierende Planfeststellungsbehörde Bezirksregierung Düsseldorf hat bei ihrer Antragsüberprüfung alle immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheide der Oberen Immissionsschutzbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich der genehmigten anfallenden produktionsspezifischen Abfälle und deren Entsorgungssicherheit zu berücksichtigen.

Die bisherige Deponie ist eindeutig als DK-II-Deponie geführt, betrieben und von der Bezirksregierung eingestuft worden.

## Originalübersicht aus o.a. Deponiestatusbericht:

### In der Ablagerungsphase befindliche Deponien der Klassen II und III (Stand: Oktober 2002) – Fortsetzung

lfd.-Nr.	E-Nr.	Name der Deponie	Kreis / Stadt
<b>Siedlungsabfalldeponien (Deponieklasse II)</b>			
36	96691230	Siedlungsabfalldeponie Alte Scheune	Kreis Olpe
37	97091252	Siedlungsabfalldeponie Siegen-Fludersbach	Kreis Siegen-Wit
38	97091260	Kreisabfalldeponie Netphen-Winterbach	Kreis Siegen-Wit
39	97491358	Siedlungsabfalldeponie Werl	Kreis Soest
<b>Sonstige Deponien der Klasse II</b>			
40	11711418	Klärschlammdeponie Duisburg-Kaßlerfeld	Stadt Mülheim
41	11911139	Deponie Oberhausen	Stadt Oberhause
42	15811120	Klärschlammdeponie in Erkrath	Kreis Mettmann
43	15811228	Gewerbeabfalldeponie Industriestraße	Kreis Mettmann
44	17011407	Werksdeponie I der Solvay Soda	Kreis Wesel
45	17016077	Werksdeponie Wehofen-Nord, Fa. Thyssen	Kreis Wesel
46	36238044	Mineralstoffdeponie in Kerpen-Horrem	Erfthkreis

Im Zusammenhang mit der Auswertung der vorliegenden Veröffentlichungen wurde vom Herausgeber die Frage geprüft, ob es sich bei der stillgelegten Deponie um eine Sonderabfalldeponie handelt.

Die folgenden Originaltabellen Tabelle 16 und 17 aus der o.a. Dokumentation weisen aus, dass die Werksdeponie Wehofen-Nord zu den besonders mengenrelevanten Entsorgern in den Jahren 2002 bis 2004 gehört hat und so auch vom Umweltministerium eingestuft wurde.

Es wurden nicht nur werkseigene Abfälle deponiert, sondern darüber hinaus in relevantem Umfang auch von externen Abfallerzeugern aus europäischen Mitgliedsstaaten Abfälle angenommen.

Die Werksdeponie Wehofen-Nord war zu keinem Zeitpunkt eine Werksdeponie und ist vom Betreiber auch nicht so geführt worden.

Tab. 16 Sonderabfallentsorgung nach Abfallarten in NRW in den Jahren 2002 - 2004

lfd. Nr.	AS	Bezeichnung	2002	2003	2004		
			Menge [t/a]	Menge [t/a]	Menge [t/a]	Anteil [%]	kumuliert [%]
1	100207	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (aus der Eisen- und Stahlindustrie)	112.722	131.892	162.811	32,5	32,5
2	100308	Salzschlacken aus der Zweitschmelze	116.031	142.130	157.072	31,4	63,9
3	100213	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (aus der Eisen- und Stahlindustrie)	39.215	69.249	84.574	16,9	80,8
4	110202	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	3.097	28.230	51.804	10,3	91,2
5	100401	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) (aus der thermischen Bleimetallurgie)	77.645	37.639	15.446	3,1	94,2
6	100315	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt	9.954	8.542	8.135	1,6	95,9
7	110108	Phosphatierschlämme	5.859	5.939	5.929	1,2	97,0
8	100402	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) (aus der thermischen Bleimetallurgie)	1.018	340	3.525	0,7	97,8
9	101009	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält (vom Gießen von Nichteisenmetallen)	538	1.032	2.699	0,5	98,3
10	100607	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung (aus der thermischen Kupfermetallurgie)	2.833	2.267	1.896	0,4	98,7
-	21 (2002: 19 ; 2003: 20)	weitere Abfallarten	19.899	13.863	6.659	1,3	100,0
	Gesamt		388.811	441.122	500.549	100,0	

Tab. 17 Besonders mengenrelevante Entsorger in den Jahren 2002 - 2004

lfd. Nr.	Betreiber	Anlage	Typ*	2002	2003	2004		
				Menge [t/a]	Menge [t/a]	Menge [t/a]	Anteil [%]	kumuliert [%]
1	Aluminium-Salzschlacke Aufbereitungs GmbH (ALSA)	Salzschlackenaufbereitung, Lunen	A/S	122.724	146.936	157.983	31,6	31,6
2	Sudamin MHD Duisburg GmbH	Sinteranlage, Duisburg	P	17.674	35.202	59.431	11,9	43,4
3	DK Recycling und Roheisen GmbH	Hochofenwerk zur Herstellung von Gießerei-Roheisen	P	53.577	68.216	45.402	9,1	52,5
4	B.U.S Metall GmbH	Walzanlage in Duisburg	P	50.913	65.281	43.299	8,7	61,2
5	ThyssenKrupp Stahl AG	Werksdeponie „Wehofen-Nord“, Dinslaken	D	35.413	22.498	31.922	6,4	67,5
6	Brühne, H. -Umwelttechnik GmbH & Co. KG-	Brech- und Klassieranlage, Duisburg	A/S	265	5.561	28.367	5,7	73,2
7	GMU Ges. f. Materialrückgew. und Umweltschutz mbH	Sonderabfalldeponie „Ochtrup“	D	0	1.108	27.511	5,5	78,7
8	C.C. Umwelt-Entsorgungs AG	Aufbereitung von mineralischen Stoffen, Krefeld	A/S	75	19.842	17.118	3,4	82,1
9	RSAG Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	Klärschlamm- und Mineralstoffdeponie „Sankt Augustin“	D	0	5.815	10.609	2,1	84,2
10	REMONDIS Industrie Service GmbH	Deponie Knapsack im Tgb. „Vereingte Ville“, Hürth	D	9.627	4.783	10.553	2,1	86,3
-	50 (2002: 56; 2003: 56)	weitere Anlagen		98.543	65.881	68.354	13,7	100,0
	Gesamt			388.811	441.122	500.549	100,0	

\* A/S = Aufbereiter/Sortierer, D = Deponie, P = Produktionsanlage

## V. Umweltverträglichkeitsstudie

Das Kapitel 1.4 – Standortalternativen ist defizitär. Zum Einen wird die im Text herangezogene Datengrundlage im Literaturnachweis nicht ordentlich referenziert, zum Anderen sind nicht alle real vorhandenen Standortalternativen aufgeführt. Es wird bei allen Standortalternativen davon ausgegangen, dass eine Erreichbarkeit nur auf der Straße möglich ist, und somit ein Vergleich von Emissionsauswirkungen bezogen auf die Anlieferung per LKW vorgenommen wird. Diese Darstellung entspricht aber nicht den realen Gegebenheiten der Standortalternativen. Es gibt nachweislich auch Standorte mit Wasserstraßenanschluss-Belieferung.

Bei der Beurteilung der Umweltverträglichkeit sind auch die unterschiedlichen Deponiekonzepte, die im Einzugsbereich der UVS untersucht wurden, heranzuziehen.

Es ist daher von eminenter Bedeutung, das gesamte Deponiekonzept der jeweiligen Alternativen quantitativ zu vergleichen.

Bei den Entsorgungsalternativen muss am Ende ein integrativer Abgleich über die verschiedenen Alternativen erfolgen.

Dies ist in der vorliegenden UVS unterblieben.

In den Vergleich muss unbedingt der unterschiedliche natürlich anstehende geologische Untergrund berücksichtigt werden. Es gibt Standortalternativen für DK I Deponien im engen Betrachtungsraum der UVS, die um mehrere Zehnerpotenzen sicherer gegenüber dem Untergrund d.h. dem Grundwasser sind als dies am vorgelegten Standort Wehofen der Fall ist.

Die geologische Sicherheit aufgrund der natürlich vorhandenen Barrieren (ohne zusätzliche Baumaßnahmen) ist von erheblichem Unterschied zwischen den zu betrachtenden Standortalternativen

Dies wird in der vorliegenden UVS nicht berücksichtigt. Die UVS ist deshalb unvollständig und kommt aufgrund des Fehlens von nachweislich geologisch besser geeigneten Standorten im Untersuchungsraum zu falschen Ergebnissen.

## **VI. Oberflächenabdichtung**

### **zu Ordner 5 – Genehmigungsplanung Oberflächenabdichtung zu Seite 32: 4.3.2 - geotechnische Barriere - Ebene und Böschung**

Es wird realistischerweise darauf hingewiesen, dass ein Vergleich der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung mit den gesetzlichen Anforderungen ergibt, „dass eine geologische Barriere nicht mehr vorhanden ist und somit eine geotechnische Barriere erstellt werden muss“. Entgegen dieser richtigen Feststellung erfolgt auf den folgenden Seiten (S. 32 ff) keinerlei technisch exakte Darstellung, wie die geotechnische Barriere praktisch aufgebaut und sichergestellt wird, dass diese geotechnisch hergestellte Baumaßnahme sowohl kurz- als auch langfristig die Eigenschaften einer natürlichen geologischen Barriere einhält. Auf den folgenden Seiten ist an keiner Stelle technisch einwandfrei beschrieben, aufgrund welcher technischen Merkmale und aufgrund welcher technischen Überwachungsmöglichkeiten bzw. Sicherstellungen eine geologische funktionsfähige Barriere aufgebaut werden kann. Desweiteren ist kein Nachweis erbracht, der den Fortbestand bzw. die Dauerhaftigkeit dieser geologischen Barriere belegt bzw. sicherstellt.

Solange der Vorhabenträger nicht belegen kann, dass die technisch errichtete geologische Barriere mit der technischen Errichtung auch wirklich einen Abschirmungsgrad erreicht, der überprüfbar ist und dessen Integrität über die Dauer der zu errichtenden neuen Deponie überprüfbar bleibt, bzw. solange der Betreiber nicht deutlich macht, dass identifizierbare Schäden in der geotechnischen Abdichtung zu 100 % repariert werden können, ist der Ansatz, eine Neudeponie auf einem so unsicherem Untergrund wie einer Altdeponie zu errichten, nicht genehmigungsfähig.

Die vorgelegten Antragsunterlagen belegen an keiner Stelle die technische Machbarkeit des

Vorhabens, belegen an keiner Stelle, wie Fehlbildungen und Störfälle in der technischen Barriere identifiziert werden können, geschweige denn, wie identifizierte Schäden sicher und allumfänglich repariert werden können.

## **VII. Antrag auf Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in die Emscher**

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Entsorgung von Abfällen, die wasserlöslich und hochgradig gefährlich für die Umwelt sind; insbesondere die Substanzen, die aus Klärprozessen und aus Metallverarbeitungsprozessen stammen, sind hier explizit zu nennen. Selbst wenn tatsächlich lediglich Abfälle aus den eigenen Produktionsprozessen auf der neuen Deponie abgelagert werden sollen, entstehen dort Substanzen, die mit Schwermetallen belastet sind und in Verbindung mit Wasser ausgewaschen werden.

Für das Einleiten von Abwässern in ein öffentliches Gewässer, zu denen auch das Sickerwasser von Deponiekörpern gehört, gilt die Direkteinleiterverordnung. Die vorgelegten Unterlagen enthalten lediglich eine Tabelle mit **7** Abwasseruntersuchungen, wobei jegliche Beschreibung zur Probennahme fehlt. Offenbar leitet der Vorhabenträger daraus ab, dass eine Überschreitung von Grenzwerten bei der neuen Deponie nicht eintritt.

An keiner Stelle der vorgelegten Antragsunterlagen wird dargestellt, wie die zukünftig in die Emscher eingeleiteten Abwässer untersucht werden sollen. Die vom Vorhabenträger präferierte Antragslyrik liegt unterhalb des Aufwandes, den ein mittelständischer Betrieb betreiben müsste, um eine Direkteinleitergenehmigung zu erhalten und ist in der vorgelegten Form nicht genehmigungsfähig.

An keiner Stelle der vorgelegten Antragsunterlagen ist dargestellt, wie hoch die Belastung des Wassers nach der betriebseigenen Aufbereitung ist. Die Berechnungen für die Speicherkapazitäten in den beiden Speicherbehältern ist unzulänglich, weil lediglich ein 5-Jahresereignis zugrunde gelegt wird. Weitaus weniger aufwändige technische Bauten müssen ein Jahrhundertereignis bezüglich Regen abbilden. Es fehlt zudem worst-case-Berechnungen hinsichtlich möglicher chemischer Reaktionen der abgelagerten Abfälle.

## **Deponieentwässerung und Emscher-Masterplan**

Die gesamte Maßnahme muss im Zusammenhang mit dem Masterplan-Emscher der Emschergenossenschaft betrachtet werden. Nach Mitteilung der Emscher-Genossenschaft ist geplant, die Emscher in dem Teilbereich nach Emscher-Klärwerk bis hin zum Averbruch vollständig auszukoffern und den Aushub auf der Deponie zu lagern. Wenn man bedenkt, dass das Emscherklärwerk erst 1976 in Betrieb gegangen ist und bis dahin überhaupt keine Klärung vorgenommen wurde, kann sich jeder Laie vorstellen, wie giftig der Aushub der Emscher ist!

Das Emscher-Klärwerk liegt stromaufwärts zur Deponie, d.h., selbst dann, wenn eine Klärung erfolgt ist, wird nach Einleitung durch die Deponiewässer eine Verunreinigung erfolgen. Davon ist nicht nur der Stadtteil Averbruch betroffen, sondern auch der Stadtteil Eppinghoven, wo weiterhin geplant ist, die Emscher in einem Mündungsdelta zu verzweigen und in den Rhein fließen zu lassen.

## **VIII. Querung der Leitstraße mit den Abwasserleitungen vom Ablagerungsbereich sog. „3. Bauabschnitt“ zur Sickerwasserbehandlungsanlage auf den neuen**

## **Betriebshof**

Der Vorhabenträger führt in seinen Antragsunterlagen aus, dass der neue Betriebshof auf der Fläche südlich der Leitstraße, östlich der Brinkstraße geplant ist. Dafür sei es erforderlich, mit den Leitungen für das Sickerwasser die Leitstraße zu queren. Der Vorhabenträger beantragt, die Bezirksregierung Düsseldorf möge die Stadt Dinslaken verpflichten, die dargestellte Querung der Leitstraße zu dulden. Als Begründung wird angeführt, dass bei alternativen Standorten des Betriebshofes ein erheblicher Mehraufwand durch zusätzliche technische und/oder organisatorische Maßnahmen bei der Annahmekontrolle und Abwicklung des Deponiebetriebes entstehen würde. Weiter wird ausgeführt, dass der Stadt Dinslaken kein Nachteil entstehen werde, weil TKSE für die gesamten Kosten der Baumaßnahme inklusive einer ggf erforderlichen Einrichtung einer Umleitungsstrecke und der nachfolgenden Reparatur der Straße tragen werde.

**Die Ausführungen des Vorhabenträgers hinsichtlich des organisatorischen und technischen Mehraufwandes bzw. des Verlustes von Deponieraum beim Bau des Betriebshofes an geeigneter anderer Stelle auf dem Betriebsgelände der neuen Deponie sind irrelevant.**

Die Stadt Dinslaken hat bei allen Entscheidungen das Wohl der Bürger zu berücksichtigen.

Der Standort für den neu geplanten Betriebshof ist durch die Stadt Dinslaken als Ausgleichsfläche ausgewiesen. Die entsprechende Baulast für die Fläche ist eingetragen und müsste durch Beschluss der kommunalen Entscheidungsträger aufgehoben werden. Die Fläche ist in jüngster Zeit bepflanzt worden und dient als Sichtschutz für die Bürger. Den Antragsunterlagen ist nicht zu entnehmen, dass die Aufhebung der Baulast beantragt wurde bzw. welche Entscheidung durch die Stadt Dinslaken getroffen wurde.

**Die Naturschutzverbände waren damit einverstanden, dass diese Fläche als Ausgleichsfläche herangezogen wird und sind nicht damit einverstanden, dass nunmehr abgeholzt wird, um ein weiteres technisches Bauwerk zu schaffen.**

Zudem soll der neue Betriebshof direkt neben der Brinkstraße an der neu errichteten Ausfädelungsspur der A 59 errichtet werden. Es werden an keiner Stelle vom Vorhabenträger Berechnungen vorgelegt, wie sich die Verkehrsströme entwickeln, wenn die geplanten 200 LKW täglich dort warten, um für den Einlass auf die Deponie abgefertigt werden. Eine zügige Abfertigung könnte lediglich dann vorgenommen werden, wenn die Eingangskontrollen nicht wie beantragt vorgenommen werden, sondern lediglich in stark „vereinfachter“ Form.

Aus den vorgelegten Antragsunterlagen lässt sich folgende Abfolge konstruieren:

Die LKW fahren zur Einlasskontrolle auf den neuen Betriebshof, die Ladung wird überprüft, dann verlassen sie das Deponiegelände, queren die Leitstraße und fahren auf das eigentliche Betriebsgelände (jetzige Bodenbörse), um den Abfall dort zu lagern. Dann fahren sie wiederum über die Leitstr. zur Waschanlage, die sich bei dem Betriebshof befindet, werden gereinigt und verlassen dann endgültig das Gelände. Bei diesen Abläufen wird die Stadt Dinslaken nicht nur während des Baus der Leitungen geschädigt, sondern auch während des gesamten Deponiebetriebes bis zur endgültigen Oberflächenabdichtung. De facto stellt die Leitstraße damit eine innerbetriebliche Deponiestraße dar und dürfte langfristig für den öffentlichen Verkehr als Verbindungsstraße nach Walsum nicht mehr zugänglich sein.

Der Vorhabenträger stellt ausschließlich wirtschaftliche Aspekte für die Lage des neuen Betriebshofes dar. Eine solche Betrachtung ist jedoch erst dann von Bedeutung, wenn die

Genehmigungsbehörde bei Ausüben ihres pflichtgemäßen Ermessens keine Nachteile für sonstige Verfahrensbeteiligte feststellen kann. Im vorliegenden Fall sind die wirtschaftlichen Vorteile von TKSE für die Bewohner des Averbruchs und die sonstigen Träger öffentlicher Belange jedoch von erheblichem Nachteil.

### **Stellung der Brinkstrasse in den Antragsunterlagen**

Die Brinkstrasse hat je nach Gutachter eine unterschiedliche Bedeutung – mal ist sie mitverantwortlich für die ohnehin vorhandene Hintergrundbelastung, mal stellt sie eine Barriere für die Emissionen aus der Deponie dar.

Die Brinkstraße war bis vor wenigen Jahren eine Landstrasse (L3), die lediglich umbenannt wurde (einhergehend mit dem Zuständigkeitswechsel von Land zum Bund) und nun mit der neuen Ausfahrt Hiesfeld der A 59 als Zubringer für die Autobahn gilt. Sie ist die Verbindungsstrasse zwischen der Ausfahrt Dinslaken-Hiesfeld der A 59 und der Ausfahrt Dinslaken-Süd der A3 und hat keinerlei Anbindung an die B8.

Tatsächlich wurde die Brinkstrasse auch nicht ausgebaut, sondern in dem alten Zustand als Landstrasse belassen, erst seit etwa einem halben Jahr (zeitgleich mit der Einreichung der Antragsunterlagen von TKSE) wurde eine Ausfädelungsspur von der A 59 in Betrieb genommen, an deren Ende das Gelände für den Betriebshof liegt und Instandhaltungsmaßnahmen (und geringfügige Verbesserungen) an der Ausfahrt Dinslaken-Süd vorgenommen.

Tatsächlich ist für die Brinkstrasse lediglich morgens und abends durch die Pendler Richtung Duisburg/Düsseldorf ein erhöhtes Verkehrsaufkommen festzustellen, ansonsten wird die Brinkstrasse nicht so frequentiert, wie dies für eine Bundesstraße (und der „richtigen“ B 8) üblicherweise der Fall ist. Die Brinkstrasse hat keinen Anschluss an die B8, wie dies ohne Kenntnis der Situation vor Ort angenommen werden könnte. Auch hier gilt, dass der Vorhabenträger bemüht ist, einen Sachverhalt darzustellen, der tatsächlich so nicht vorliegt.

Die mit den Antragsunterlagen ausgereichten Gutachten, die die Brinkstraße als Barriere zwischen Averbruch und neuem Deponiekörper darstellen, gehen von falschen Voraussetzungen aus und werden daher beanstandet.

### **IX. Größe des Deponiekörpers 3. Bauabschnitt**

Die Grundfläche beträgt nach Angaben des Vorhabenträgers ca. 28 ha und soll eine Gesamtkapazität von 6.000.000 Kubikmetern haben. Zum Vergleich: die Cheopspyramide hat aktuell eine Grundfläche von 226 Metern und eine Höhe von 137 Metern und damit ein Volumen von 2.333.470 Kubikmetern!

Dieser vom Gutachter des Vorhabenträgers als „Landschaftskörper“ bezeichnete Deponiekörper beeinträchtigt Flora und Fauna in hohem Maße, passt nicht in das Landschaftsbild des Niederrheins und stellt eine Gefährdung der Gesundheit der im Averbruch lebenden Menschen (die ersten Gebäude liegen in rd. 150 Metern Entfernung) dar.

## **X. Staubemissionen**

### **Irrelevanzschwelle und Umweltzone Dinslaken**

Die vom Gutachter des Vorhabenträgers zugrunde gelegten Messwerte sind nicht repräsentativ, weil nicht der Mindestzeitraum von einem Jahr betrachtet wurde. Die nach TA Luft vorgesehenen gesetzlichen Ausnahmeregelungen liegen im vorliegenden Fall nicht vor. Die Immissionen sind im Winter besonders hoch, dies wurde jedoch nicht berücksichtigt. Es wurde ein zu niedriger Messwertepool zu einer aussagekräftigen Ermittlung der Emissionsbeiträge der näheren Umgebung gewählt.

Wegen der hohen Hintergrundbelastung – im Wesentlichen durch die vorhandene Industrie im Westen, festgestellt durch die Bezirksregierung Düsseldorf, AZ.: 53.01.12 LRP Dinslaken, liegt die Irrelevanzschwelle von 3 % bei hohen absoluten Werten. Es wird beantragt, dass die Akten des Verfahrens 53.01.12 LRP Dinslaken diesem Verfahren beigezogen werden.

Die Hochrechnungen der Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass die Schadstoffbelastung durch die neue Deponie bei 2,2 % liegt. Dies führt zu dem aberwitzigen Ergebnis, dass auf der einen Seite der Brinkstrasse eine Umweltzone Averbruch gilt, bei der Fahrzeuge mit roten und gelben Plaketten nicht mehr fahren dürfen und auf der anderen Seite der Brinkstraße eine Deponie errichtet wird, die eine weit höhere Belastung durch Feinstaub produziert, als dies sämtliche PKW in Dinslaken jemals könnten.

Die Berechnung des Gutachters ist aus dem Jahr 2007; es liegen durch die Messungen des LANUV bereits aktuellere Zahlen vor. Desweiteren wird vom Gutachter unterstellt, dass der Wind aus Südwest kommt, tatsächlich kommt aber der Wind auch aus Ost/Südost und erzeugt Abwehungen in den Averbruch, so dass die Belastung dort erhöht ist. Die zusätzliche Luftverschmutzung mit krebserzeugenden Inhaltsstoffen wie Cadmium, Arsen und Blei der Bewohner der nahegelegenen Wohnbebauung ist inakzeptabel.

Die für die Verringerung der Staubimmission während der Bau- und Ablagerungsphase vorgeschlagenen Maßnahmen sind zudem ungenügend, weil sie lediglich während der Arbeitszeiten vorgenommen werden sollen, tatsächlich müssten sie bei entsprechender Wetterlage auch darüber hinaus noch stattfinden.

## **XI. Geräuschemissionen**

Der Gutachter stellt fest, dass „die höchsten Geräuschemissionen an der im Wesentlichen westlich der Deponie liegenden Wohnbebauung ... ab etwa 2022 zu erwarten (ist), wenn der gesamte Deponiebetrieb auf dem 3. Bauabschnitt abgewickelt wird. Dann werden bis zu 32.000 LKW jährlich den 3. Bauabschnitt anfahren.“

Dies würde bei Zugrundelegung von jährlich 220 Arbeitstagen eine arbeitstägliche Belastung von rd. 146 LKW bedeuten. Tatsächlich geht der Vorhabenträger selbst (und mit ihm andere Gutachter) von einer täglichen Belastung von mindestens 200 LKW aus (ansonsten könnte das beantragte Mengengerüst bezüglich des Abfallanfalls nicht eingehalten werden); dies bedeutet einschließlich der Leerfahrten eine arbeitstägliche Belastung von 400 LKW-Fahrten.

Das Gutachten wird insgesamt als inplausibel abgelehnt, weil die Grundannahmen nicht mit den Antragsunterlagen übereinstimmen.

## **XII. Geruchsemissionen**

Dem Gutachten liegt die vom Deutschen Wetterdienst erstellte Zeitreihe der meteorologischen Parameter Windrichtung, Windgeschwindigkeit und Ausbreitungsklasse aus dem Jahre 2001 für die Station Walsum zugrunde. Diese Zeitreihe ist veraltet und bereits von den Auswertungen des LANUV für Dinslaken aus dem Jahre 2009 überholt. Die Auswertungen des LANUV werden zum Gegenstand dieses Sachvortrages gemacht.

Des Weiteren wurde bei den Berechnungen des Gutachters nicht berücksichtigt, dass neben den Produktionsabfällen des Konzerns TKSE auch noch weitere Abfallarten deponiert werden sollen, die durchaus geruchsrelevant sind.

Das Gutachten insgesamt wird als völlig unzureichend beanstandet.

## **XIII: Landschaftspflegerischer Begleitplan**

Vögel:

Der Gutachter kommt in seiner Bestandsaufnahme zu dem Ergebnis, dass insgesamt 46 Vogelarten nachgewiesen werden können (u.a. auch stark gefährdet: Uhu, und „der sowohl landes- als auch bundesweit vom Aussterben bedrohte“ Steinschmätzer). Darüber hinaus wurden weitere schützenswerte Brutvögel im Bereich der Bahntrasse und des Deponiegeländes festgestellt. In der abschließenden Beurteilung stellt er allerdings lediglich noch 36 Vogelarten dar.

Amphibien:

Darüber hinaus wurden diverse, u.a. auch gefährdete Amphibienarten festgestellt, u.a. „die Pionierart Kreuzkröte“, die insbesondere im Bereich der jetzigen Bodenbörse in den dort vorhandenen Flachwasserbereichen laicht. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die Bodenbörse in ihrem jetzigen Zustand der Kreuzkröte sämtliche Funktionsräume bietet, die für ein Überleben erforderlich sind.

Reptilien:

Insbesondere der Bereich des 1. Bauabschnittes ist von besonderer Bedeutung für Reptilien, wobei die Böschungen des 1. BA eine sehr bedeutsame lokale Population der streng geschützten Mauereidechse aufweist.

Fledermäuse:

Der Gutachter konnte 5 Fledermausarten sicher nachweisen und anhand von Auswertungen des LANUV das Vorkommen weiterer 7 Arten nicht ausschließen.

In seiner zusammenfassenden Darstellung der Fauna kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Gesamtbestand des Untersuchungsgebietes als reichhaltig bezeichnet werden kann, wobei insbesondere der Bereich der jetzigen Bodenbörse und die sie umgebenden Gehölze hervorzuheben sind.

Baubedingte Beeinträchtigungen sind hinsichtlich des Bodens, des Klimas und der Lufthygiene, des Biotop- und Artenschutz, Pflanzen und Tiere zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen von hoher Intensität sind hinsichtlich des Bodens (Versiegelung des Bodens im zukünftigen Betriebshof und der damit einhergehende Verlust

natürlicher Bodenfunktion) zu erwarten, sowie hinsichtlich Klima und Lufthygiene. Desweiteren sind Beeinträchtigungen für Biotop und Artenschutz, Pflanzen und Tiere mittlerer bis hoher Intensität (Verlust mittel bis hochwertiger Biotope) zu erwarten. Dies gilt auch für die Fauna im Untersuchungsgebiet, für die eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt wird durch die Inanspruchnahme der Lebensräume planungsrelevanter Arten wie Mauereidechse, Kreuzkröte Steinschmätzer, Heidelerche, Uhu und Fledermäuse.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nach Ansicht des Gutachters nicht zu erwarten, allerdings legt er seinen Betrachtungen zu Klima und Lufthygiene das Staubgutachten zugrunde.

Die vom Gutachter empfohlenen Kompensationsmaßnahmen sind insbesondere für die vom Aussterben bedrohten Tierarten unzureichend, weil sie erst nach Beendigung der Ablagerungsphase in 30 Jahren erfolgen sollen.

#### **XIV. Betrachtung der neuen Deponie hinsichtlich der Trasse der ehemaligen Werksbahn im Kontext der Regionalplanung**

Es ist aus den ausgereichten Unterlagen nicht ersichtlich, dass tatsächlich eine Entwidmung der Strecke vorgenommen wurde. In jedem Fall spricht dagegen, dass die zeichnerische Darstellung des Regionalplanes nicht geändert wurde.

In der zeichnerischen Darstellung des Regionalplanes müsste bei tatsächlicher Entwidmung der Werksbahntrasse nach Auffassung der Naturschutzverbände die gesamte Bahntrasse im Regionalplan gestrichen werden.

Dies ist jedoch nicht der Fall. Offenbar wird die Trasse der ehemaligen Werksbahn für die Alternativplanungen der Betuwe-Linie weiterhin in Betracht gezogen. Die Ausfädelung der Züge soll ab Dinslaken stattfinden und dann zur Entlastung des Knotenpunktes Oberhausen über diese Werksbahntrasse weitergeführt werden.

#### **XV. Höhe der Sicherheitsleistungen**

Der Vorhabenträger legt ein Gutachten vor, aus dem errechnet wurde, dass eine Sicherheitsleistung in Höhe von 18,8 Mio Euro als ausreichend erachtet wurde. Davon sollen auf die ordnungsgemäße Oberflächenabdichtung 14,2 Mio Euro entfallen und für die 30jährige Nachsorgephase 4,6 Mio Euro. Dieser Betrag ist in keiner Weise für die neue Deponie ausreichend, weil bei den Berechnungen nicht berücksichtigt wurde, dass geotechnische Barrieren nicht vorliegen und eine erhebliche Gefährdung der Umwelt von der geplanten Neudeponie ausgeht.

Petra Schmidt-Niersmann